

Verwaltungspraktikum in der Abteilung I/5 (Öffentlichkeitsarbeit)

Sie haben eine abgeschlossene HTL-Ausbildung, ein Talent für Webdesign und möchten Ihre Erfahrungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung einsetzen? Dann bewerben Sie sich bei uns. Das Bundesministerium für Inneres bietet einen Praktikumsplatz in der Abteilung I/5 (Öffentlichkeitsarbeit).

Wertigkeit/Einstufung:	v2
Dienststelle:	BM f. Inneres
Dienstort:	Wien
Vertragsart:	Befristet
Befristung:	
Beschäftigungsausmaß:	Vollzeit
Beginn der Tätigkeit:	ehestmöglich
Ende der Bewerbungsfrist:	30.06.2022
Monatsentgelt/bezug mindestens:	EUR 1.083,80 brutto, ab dem 4. Monat EUR 2.167,60 brutto
Referenzcode:	BMI-22-0676

Aufgaben und Tätigkeiten

- Contentmanagement (Wartung der Inhalte von allen Webauftritten des Ressorts und des Intranets sowie von Seiten in Zusammenarbeit mit anderen Ressorts)
- Erstellung (Frontend-Entwicklung von Websites des Ressorts auf Basis grafischer Vorlagen von externen und internen Designern, Planung der Strukturierung von Websites bzw. Intranet-Bereichen, Weiterentwicklung von Webauftritten auf Grund von technischen Neuerungen bzw. gesetzlichen Vorgaben)
- Support (Beratung von Bedarfsträgern bei Planung von Webauftritten im Internet/Intranet)

Erfordernisse

- Österreichische Staatsbürgerschaft
- Abgeschlossene HTL-Ausbildung, z.B. Informationstechnologie mit Schwerpunkt Medientechnik oder eine einschlägige Diplombildung bzw. Fachakademie
- Sehr gute Kenntnisse in HTML, CSS, JavaScript
- Kenntnisse und Erfahrung mit der Erstellung von Websites nach den Richtlinien des barrierefreien Webdesigns (W3C, Level AA) von Vorteil
- Bereitschaft, im Korsett eines vorgegebenen Designs zu arbeiten
- Genaue, zielorientierte und zuverlässige Arbeitsweise sowie hohes Verantwortungsbewusstsein
- Ausgeprägte Sozialkompetenz und überdurchschnittliche Stressresistenz
- Organisations-, Entscheidungs- und Teamfähigkeit

Mehrjährige Berufserfahrung von Vorteil.

Gleichbehandlungsklausel

Der Bund ist bemüht, den Anteil von Frauen zu erhöhen und lädt daher nachdrücklich Frauen zur Bewerbung ein. Nach § 11b bzw. § 11c des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes werden unter den dort angeführten Voraussetzungen Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Bewerber, bei der Aufnahme in den Bundesdienst bzw. bei der Betrauung mit der Funktion bevorzugt.

Bewerbungsunterlagen, Verfahren und Sonstiges

Beim Verwaltungspraktikum handelt es sich um ein Ausbildungsverhältnis, das auf maximal zwölf Monate befristet ist. Dabei finden die Bestimmungen der §§ 36a bis 36d des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 (VBG) Anwendung.

Der Ausbildungsbeitrag beträgt in den ersten drei Monaten des Praktikums € 1.083,80 brutto, ab dem vierten Monat € 2.167,60 brutto.

Es wird darauf hingewiesen, dass dieses Ausbildungsverhältnis kein Dienstverhältnis zum Bund darstellt. Eine Übernahme in ein unbefristetes Dienstverhältnis ist möglich, jedoch besteht darauf kein Anspruch.

Vor dem Eingehen dieses Ausbildungsverhältnisses wird eine Sicherheitsüberprüfung gemäß §§ 55 ff Sicherheitspolizeigesetz (Stufe: Geheim) durchgeführt, die zu bestehen ist. Ein Bestehen derselben ist Voraussetzung dafür, um das Ausbildungsverhältnis zu begründen. Die erforderlichen Dokumente bzw. nähere Erläuterungen können vorab unter dem Link <https://www.bmi.gv.at/Downloads/Sicherheitserklaerung.aspx> eingesehen werden.

Ebenfalls wird darauf hingewiesen, dass Vorstellungs- und Fahrtkosten im Zusammenhang mit einer Bewerbung nicht vom Bundesministerium für Inneres übernommen werden.

Für Neuaufnahmen im Bereich der Sicherheitsverwaltung des Bundesministeriums für Inneres ab 1. Jänner 2022 ist eine Vollimmunisierung gegen COVID-19 erforderlich. Dieses Erfordernis gilt auch für das Verwaltungspraktikum. Ein entsprechender Nachweis ist der Bewerbung beizulegen.

Kontaktinformation

Bewerbungsgesuche sind unter Anschluss eines Lebenslaufes sowie eines Motivationsschreibens, einem Nachweis in Bezug auf die COVID-19-Vollimmunisierung, sowie jener Dokumente, aus denen die Erfüllung der angeführten Erfordernisse hervorgeht, bis längstens 30. Juni 2022 (einlangend) an das Bundesministerium für Inneres, Abteilung I/5 (BMI-I-5@bmi.gv.at) zu richten, wobei die Gründe anzuführen sind, die Sie als Verwaltungspraktikantin bzw. Verwaltungspraktikant für die in Rede stehenden Ausbildungsstellen geeignet erscheinen lassen.

Nur auf diesem Wege rechtzeitig einlangende und vollständige Bewerbungen können berücksichtigt werden.